

10

Anfrage des Rats Herrn Kahler für die öffentliche Sitzung des Rates am 12.11.2018
Fahrstuhl an der Brücke zur Phänomenta

Anfrage

1. Weshalb war der Fahrstuhl an der Phänomenta über mehrere Wochen bis mind. KW 43/2018 defekt und nicht einsatzbereit?
2. Falls es sich um einen technischen Defekt ohne Fremdeinwirkung handelt: Kann die Stadt Gewährleistungs-/ Garantieansprüche des Herstellers geltend machen? (Der Fahrstuhl ist erst seit Ende Juli 2017 in Betrieb)
3. Bereits kurz vor seiner offiziellen Eröffnung gab es schon einmal Vandalismusschäden am Aufzug an der Phänomenta. (Vgl. come-on.de vom 26.07.2017) Auf eine Anfrage des Rats Herrn Gordan Dudas zu den Möglichkeiten einer Videoüberwachung hat der Bürgermeister Dieter Dzewas diese abgelehnt. Stattdessen hat der Bürgermeister in seiner Beantwortung der Anfrage alternative Maßnahmen vorgeschlagen. (vgl. come-on.de vom 12.09.2017) Welche der damals vorgeschlagenen Maßnahmen wurde tatsächlich ergriffen?
 - Auffällige Beleuchtung bei Dunkelheit
 - Zutrittsverbote zu bestimmten Zeiten, die bspw. durch Absperrungen sichergestellt werden sollten

Beantwortung

Zu 1.:

Der Fahrstuhl ist über einen längeren Zeitraum durch verschiedene technische Defekte, die überwiegend die Steuerung und die Hydraulik betreffen, immer wieder ausgefallen, hat aber nicht über Wochen komplett stillgestanden. Hinzu kamen Fehlalarme, die durch das Drücken des Notknopfs ausgelöst wurden und ebenfalls zu kurzfristigen Standzeiten führten.

Zu 2.:

Die Herstellerfirma hat sich aufgrund der Häufung der technischen Defekte eigenständig um einen Termin mit den Zulieferern aus den Bereichen Steuerung und Hydraulik bemüht, um zukünftig nach dem Einbau von Ersatzteilen erneute technische Defekte auszuschließen. Dieser Termin ist für Ende November vorgesehen und auch ein Mitarbeiter des STL wird daran teilnehmen.

Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile hat die Herstellerfirma im Rahmen der Gewährleistungsfrist getragen.

Zu 3.:

Um einen Vandalismus-Schaden handelte es sich nur bei dem ersten Schaden kurz vor dem Eröffnungstermin des Fahrstuhls. Die folgenden Schäden waren keine Vandalismus-Schäden.

Daher wurde von kostenintensiven und mit Leistungseinschränkung verbundenen Maßnahmen, wie z. B. das Einrichten einer auffälligen Beleuchtung, Betriebszeiten in Abhängigkeit des Fahrplans der Deutschen Bahn oder zusätzliche Kontrollen durch einen Wachdienst, abgesehen.

gez. Dieter Dzewas

Der Bürgermeister